

Name des Antragstellers	Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer,	Telefon	Fax:

An das  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Verkehrswesen  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach

Fax: 08251/92-363  
E-Mail: verkehrswesen@lra-aic-fdb.de

### Antrag auf Erteilung

einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO  
(Sonntagsfahrverbot)
- der Ferienreiseverordnung  
in der derzeit gültigen Fassung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Nr.

Für das Fahrzeug / die Fahrzeugkombination

LKW

Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht
-----------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

Anhänger

Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht	Amtliches Kennzeichen	zulässiges Gesamtgewicht
-----------------------	--------------------------	-----------------------	--------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

Art des Gutes	Gewicht
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genaue Fahrtwegbeschreibung)	
für die Zeit <input type="checkbox"/> vom _____ bis _____	<input type="checkbox"/> am _____
Die Leerfahrt beginnt in _____	
Ausführliche Begründung des Antrages:	

## Anlagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes:

- Fracht- und Begleitpapiere,
- Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung der Deutschen Bundesbahn über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung,
- für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen,
- Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung).  
Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

nein

ja

Antragsdatum, Behörde, Nummer des Bescheides

**Bei Beantragung einer Dauerausnahmegenehmigung** ist außerdem ein Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer) beizulegen.

Dem Antrag werden		
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers, evtl. Firmenstempel	Anlagen beigelegt

## HINWEISE

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

1. Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
2. termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
3. Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
4. Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- oder Genussmitteln und Getränken,
5. Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrturnieren (auch mit Anhänger),
6. Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
7. Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
8. Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisiten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettgewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Der Antragsteller hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

### **Mindestmotorleistung**

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

### **Grenzüberschreitender Verkehr**

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von LKW-Ladungen besetzt sind.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei Ihrem Sachbearbeiter oder unter:

<https://ira-aic-fdb.de/dsgvo/sg-32-verkehrswesen-fuehrerscheinwesen/32-datenschutzhinweise-sonn-und-feiertagsfahrverbot.pdf>